



Europawahl 2014¹

IV. Die Rolle der europäischen politischen Parteien

Im Rahmen der Europawahl sowie bei der Konstituierung des neuen Europaparlaments spielen auch die europäischen politischen Parteien (EuPP) eine wichtige Rolle. Sie treten neben den nationalen politischen Parteien während des Wahlprozesses als Wahlwerber in den Vordergrund und tragen zur Entstehung eines europäischen politischen Diskurses bei.

Was ist eine europäische politische Partei?

EuPP sind Parteien oder **Bündnisse nationaler politischer Parteien**, die auf Ebene der Europäischen Union politisch tätig sind. Die existierenden politischen Parteien auf europäischer Ebene sind überwiegend Bündnisse nationaler politischer Parteien mit **ähnlicher politischer Ausrichtung**. Es gibt jedoch auch EuPP im engeren Sinne, deren Mitglieder Einzelpersonen sind.

Bereits seit Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl 1952 gab es eine Zusammenarbeit der nationalen Parteien. Diese basierte jedoch zunächst nur auf einer gemeinsamen politischen Richtung und nicht auf einem echten organisatorischen Zusammenschluss. 1974 entstand als erster formeller Parteienverbund der Bund der Sozialdemokratischen Parteien der Europäischen Gemeinschaft. Die 1976 beschlossene Einführung von Direktwahlen zum Europäischen Parlament führte dann zur Entstehung einer Vielzahl von weiteren transnationalen Parteizusammenschlüssen. Noch 1976 wurde die Europäische Volkspartei (EVP) gegründet, 1979 folgte die Europäische Föderation Grüner und Radikaler Parteien, 1981 die Europäische Freie Allianz (EFA).

Mit dem Vertrag von Maastricht 1992 wurden die politischen Parteien auf europäischer Ebene erstmals **formell im EU-Primärrecht** verankert. Gemäß Art.10 des geltenden EUV sollen sie, „zur Herausbildung eines europäischen politischen Bewusstseins und zum Ausdruck des Willens der Bürger der Union“ beitragen.

Die EuPP können bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen² beim EP eine **Finanzierung aus dem Haushalt der EU** beantragen.

¹ Die folgende Information ist die vierte Ausgabe einer mehrteiligen Serie „Europawahl 2014“.

² Diese sind gem. Art. 3 der VO Nr. 2004/2003 vom 4.11.2003 über die Regelungen für die politischen Parteien auf europäischer Ebene und ihre Finanzierung: 1) die Partei besitzt Rechtspersönlichkeit; 2) die Partei ist in mindestens einem Viertel der Mitgliedstaaten vertreten; 3) die Partei beachtet die Grundsätze, auf denen die EU beruht; 4) die Partei hat an EP-Wahlen teilgenommen bzw. die Absicht bekundet, dies zu tun.

Derzeit werden die folgenden 13 EuPP durch den EU-Haushalt gefördert:

- Europäische Volkspartei (EVP)
- Sozialdemokratische Partei Europas (SPE)
- Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa (ALDE)
- Allianz der Europäischen Konservativen und Reformisten (AECR)
- Europäische Grüne Partei (EGP)
- Bewegung für ein Europa der Freiheit und der Demokratie (MELD)
- Europäische Linke (EL)
- Europäische Demokratische Partei (EDP)
- Europäische Freie Allianz (EFA)
- Europäische Allianz für Freiheit (EAF)
- Allianz der Europäischen nationalen Bewegungen (AENM)
- Europäische Christliche Politische Bewegung (ECPM) sowie
- Europeans United for Democracy (EUD).

Was ist die Rolle der EuPP im Rahmen der Europawahl 2014?

Die **Aufstellung der nationalen KandidatInnen** für die Europawahl erfolgt in der Regel über die nationalen Parteien oder über Namenslisten. An der Europawahl können auch Namenslisten oder nationale Parteien, die nicht in einer europäischen politischen Partei organisiert sind, teilnehmen. In der Regel sind es die nationalen Parteien, welche den innerstaatlichen EP-Wahlkampf führen.

Eine wichtige Neuerung der Europawahl 2014 ist, dass die meisten EuPP erstmals **SpitzenkandidatInnen** aufgestellt haben und diese für den Fall eines Wahlsieges Anspruch auf das Amt des Präsidenten der Europäischen Kommission (EK) erheben. Die auch an europaweiten öffentlichen Debatten teilnehmen sollen. Dadurch ist mit einer europaweiten Wahldebatte und größerem Interesse der Wählerinnen und Wähler für die Europawahl zu rechnen.

Die Ergebnisse der Europawahlen und das EP haben maßgeblichen Einfluss auf die Ernennung des nächsten Präsidenten der EK: So sieht der EU-Vertrag vor, dass der Europäische Rat (ER) dem EP einen Kandidaten für das Amt des Kommissionspräsidenten vorschlägt. Der ER hat dabei „**das Ergebnis der EP-Wahl zu berücksichtigen**“. Das EP wählt den vom ER vorgeschlagenen Kandidaten für das Amt des EK-Präsidenten mit der Mehrheit seiner Mitglieder. Eine automatische Nominierung des Spitzenkandidaten der in Summe stimmenstärksten EuPP zum Präsidenten der EK durch den ER ist in den EU-Verträgen jedoch nicht vorgesehen.

Welche Rolle spielen die EuPP im Europäischen Parlament?

Das EP ist nicht entlang nationaler Gruppen, sondern in weltanschaulichen Fraktionen organisiert. Die **Konstituierung als Fraktion** bringt den Abgeordneten verschiedene Vorteile, insbesondere die Entfaltung eines größeren politischen Gewichtes von Abgeordneten ähnlicher politischer Gesinnung aber auch finanzielle Ausstattung und ergänzende parlamentarische Rechte, wie etwa die Vertretung in den Ausschüssen des Europaparlaments oder die Möglichkeit zur Einbringung von Beschlussvorlagen.

Die Fraktionen des EP setzen sich aus Europa-Abgeordneten mit ähnlichen politischen Ansichten zusammen, ähneln also im Ansatz den EuPP. EuPP und Fraktionen im EP überschneiden sich aber nicht völlig: Einige Fraktionen im EP bestehen aus mehreren europäischen politischen Parteien³. In vielen Fraktionen finden sich außerdem Abgeordnete nationaler Parteien, die keiner europäischen Partei angehören. Derzeit gehören rund 88 % der Europa-Abgeordneten einer auch europäischen politischen Partei an.

EuPP haben somit - anders als EP-Fraktionen - **im Legislativprozess der EU keinerlei formale Rolle**, im Wege der parteipolitischen Kommunikation zwischen den nationalen und den EuPP und im Wege ihrer verstärkten Visibilität bei den EP-Wahlen **wirken sie jedoch indirekt an der politischen Meinungsbildung** in der EU mit.

Welche Fraktionen gibt es derzeit im Europäischen Parlament? Wie sind diese organisiert?

Seit der Europawahl 2009 gibt es die folgenden **sieben Fraktionen** im EP:

- Fraktion der Europäischen Volkspartei (EVP), derzeit 274 Sitze
- Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten (S&D), derzeit 194 Sitze
- Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten in Europa (ALDE), derzeit 84 Sitze
- Fraktion der Grünen/Europäische Freie Allianz (Grüne/EFA), derzeit 58 Sitze
- Fraktion Europäische Konservative und Reformisten (EKR), derzeit 57 Sitze
- Fraktion Vereinte Europäische Linke/Nordische Grüne Linke (GUE/NGL), derzeit 35 Sitze
- Fraktion Europa der Freiheit und der Demokratie (EFD), derzeit 31 Sitze.

Die **19 Europa-Abgeordnete aus Österreich** finden sich derzeit in folgenden Fraktionen:

- EVP – 6 Sitze (ÖVP)
- S/D – 5 Sitze (SPÖ)
- Grüne/EFA - 2 Sitze (Grüne)
- Die übrigen 6 österreichischen EP-Abgeordnete sind fraktionslos

In der kommenden europäischen Legislaturperiode wird Österreich durch 18 Abgeordnete im EP vertreten sein.

Jede Fraktion ernennt einen Fraktionsvorsitzenden, der die Standpunkte der Fraktion nach außen vertritt. Die Fraktionsvorsitzenden (meist „Präsidenten“ genannt) bilden zusammen mit dem Präsidenten des EP die „Konferenz der Präsidenten“, die unter anderem die Tagesordnung der Parlamentssitzungen erstellt. Unterhalb der Fraktionsebene organisieren sich die Abgeordneten meist in nationalen Delegationen, die jeweils die Mitglieder einer nationalen Partei umfassen. Die Delegationsleiter sind üblicherweise die Spitzenkandidaten der jeweiligen Partei bei der Europawahl.

³ So etwa die Fraktion „Die Grünen/Europäische Freie Allianz“ (Grüne/EFA), die aus der Europäischen Grünen Partei (EGP), der Europäischen Freien Allianz (EFA) und der Europäischen Piratenpartei gegründet wird oder die Fraktion „Allianz der Liberalen und Demokraten in Europa“ (ALDE), welche die Europäische Liberale, Demokratische und Reformpartei zusammen mit der Europäischen Demokratischen Partei bildet.

Was passiert nach den EP-Wahlen? Wie werden Fraktionen im EP gebildet?

Nach der EP-Wahl am 25.5. werden sich - noch vor der ersten Plenarsitzung des neu gewählten EP am 1.7. - die **Fraktionen im EP konstituieren** und ihre Fraktionsvorsitzenden wählen. Die neuen MEPs werden sich entscheiden, welcher Fraktion sie sich anschließen bzw. zu welcher allfälligen neuen Fraktion sie sich zusammenschließen. Ein Abgeordneter kann nicht Mitglied zweier verschiedener Fraktionen sein.

Zur Bildung einer Fraktion im EP sind mindestens 25 Abgeordnete aus mindestens einem Viertel (d.h. sieben) der Mitgliedstaaten erforderlich⁴. Darüber hinaus müssen Fraktionen eine gemeinsame weltanschauliche Ausrichtung besitzen. Es kann daher keine „gemischten“ oder „technischen“ Fraktionen geben, durch die sich fraktionslose Abgeordnete nur zu dem Zweck zusammenschließen könnten, sich die Privilegien des Fraktionsstatus zu sichern, ohne tatsächlich gemeinsam zu arbeiten.

⁴ Art. 30 der EP-Geschäftsordnung. Sollte eine Fraktion im Verlauf einer Legislaturperiode durch den Austritt von Mitgliedern kleiner werden, so darf sie den Fraktionsstatus weiter behalten, sofern sie noch Mitglieder aus mindestens einem Fünftel (d. h. sechs) der Mitgliedstaaten hat und zuvor mindestens ein Jahr lang als Fraktion existierte.